

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 7: Urschweiz I

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieder umkehrte. An die Kosten von Fr. 624.— erstattete die SBB 50 % zurück.

Die mit Bienenfleiss von Reallehrer L. Züllig zusammengetragenen Materialien über Sprachlehre wurden von der st. gall. Sekundarlehrerschaft durchweg als lückenlos anerkannt, für diese Schulstufe aber als zu eingehend und zu schwer befunden und darum abgelehnt.

Ausstellungsarbeit. Von der Gesamtschule kath. Müselbach (Kirchberg) ist unter der Marke: Aufbauende Schule in schwächerer Zeit! im Pestalozzianum z. Z. eine prächtige Arbeit zu sehen. In der Absicht, den Bauern bei ihrem Anbauwerk hilfreiche Hand zu leisten, sind ein Orientierungsplan, photographische Aufnahmen des Oertchens, des Schulhauses, ein grosser Vermessungsplan zur Schäffleliegenschaft und 40 weitere Pläne von Ausmessungen durch Lehrer und Schüler entstanden. Die Arbeit ist als durchaus zeitgemäss der Initiative und Leitung des Kollegen Frid. Hobi zu verdanken.

Thurgau. Teuerungszulagen. Nach thurgauischem Gesetz und geltendem Recht ist die Lehrerbesoldung Sache der Gemeinde. Der Staat zahlt allerdings an die praktisch nirgends mehr existierende Minimalbesoldung von Fr. 2500.— nach § 12 einen bis drei Viertel, je nach der finanziellen Lage der Gemeinde. Es handelt sich hier aber um einen staatlichen Beitrag, dessen Quittierung keinen speziellen Bindungen ruft. Doch war es im Thurgau im allgemeinen immer Brauch, wenn nicht sehr gute, so doch anständige Besoldungen zu entrichten. Der Durchschnitt der Barentlöhnung, ohne Alterszulage, stand etwas über Fr. 4000.—. Damit konnte man seit Jahren auskommen. Aber jetzt haben sich die Verhältnisse geändert. Jedes Budget wird über den Haufen geworfen. Die Küchenfee kommt alle Augenblicke mit Gesuchen um Nachkredit. Und wer's mit Garderoben-Ersatzbegehren zu tun hat, der benötigt nicht nur Textilcoupons... Die Lebenshaltung hat

sich fast in allen Sektoren wesentlich verteuert. Nur an das Erweitern der „Brunnenröhre“ will man nicht so schnell gehen, wenigstens nicht überall. Im thurgauischen Regierungshaus hat man jedoch Verständnis, nicht nur für die Lage der Staatsbeamten, sondern auch für jene der Lehrer. Weil die Beamtenbesoldungen sowieso vom Grossen Rate festzusetzen sind, ordnete dieser anlässlich der Sitzung vom 5. Juli auch die Teuerungszulagen mit monatlich Fr. 20.— für Beamte und Angestellte mit Haushalt, Fr. 7.— für Kinder unter 18 Jahren und monatlich Fr. 12.— für haushaltlose Leute. Ab Fr. 7200.— Jahresbesoldung nimmt die Teuerungszulage pro 100 Fr. Mehrlohn um je 1 Fr. ab, sodass sie mit Fr. 9200.— ganz aufhört (Kinderzulage ausgenommen). Diese Regelung hätten auch die Lehrer angenommen. Aber hier ist, wie gesagt, die Gemeinde autonom. Dennoch stellte der Regierungsrat dem Grossen Rate den Antrag, auch an die Lehrerschaft bescheidene Zulagen auszurichten: 1. Für verheiratete Lehrer und für Lehrer, die einen eigenen Haushalt führen, pro Jahr Fr. 100.—; 2. für Lehrerinnen und ledige Lehrer ohne eigenen Haushalt pro Jahr Fr. 50.—; 3. für Arbeitslehrerinnen pro wöchentlichen Schultag jährlich Fr. 12.—, maximal Fr. 60.— pro Jahr. Alles rückwirkend auf 1. Juni 1941. Der Grosser Rat fasste in diesem Sinne Beschluss. Es ist wenig, aber wirklich von Herzen! Die Meinung von Regierungsrat und Grossem Rat geht dahin, dass die Gemeinden den Hauptlupf tun. Einzelne Orte brachten hiezu bereits den Mut auf. So hat beispielsweise die Schulgemeinde Bischofszell die Teuerungszulagen in recht befriedigender Weise gelöst. Das Erziehungsdepartement wandte sich an die Schulvorsteherschaften mit dem Ersuchen, die Frage der Zulagen in gebührender Weise zu regeln, d. h. wohl etwa auf der Basis der Ansätze für das Staatpersonal. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Angelegenheit in den Gemeinden draussen ohne unliebsame Begleiterscheinungen ihre Erledigung fände!

a. b.

Bücher

„Rütlifür“. Werkmappe für Feier- und Weihfeststunden der Eidgenossenschaft von J. K. Scheuber. Rex-Verlag Luzern. Preis: Mappe Fr. 4.20, Buch Fr. 4.80.

Was diese vielseitige Sammlung von Sprechchören und Spielen will, hat in Nr. 4 der „Sch. Sch.“ (S. 146) der Herausgeber — H. H. Red. J. K. Scheuber, der bekannte, im Jugendschriftentum so erfolgreiche Verfasser des „Trotzli“ — selbst dargelegt. Die Mappe, die nun vorliegt, verrät in ihrer Reichhaltigkeit und Wirkkraft den mit Jugend und Volk

führenden, von warmer Heimatliebe erfüllten Praktiker des Laienspiels, den Gestalter eindrucksvoller Feierstunden. Die Auswahl der 29 Nummern berücksichtigt die verschiedenen Bedürfnisse und Kräfte: Die patriotische Feier in Stadt und Land, in Jugendvereinen, in der Schule und in der Kirche. Für die mit einfachen Mitteln wirkungsvolle Darbietung der Spiele und Sprechchöre werden praktische Anleitungen gegeben, auch für die Gestaltung ganzer Feiern (1. August, Betttag usw.). Eugen Vogt hat eine gute Anleitung zu drei Heimatfeiern (Nr. 56) beigesteuert:

für eine Feierstunde zum Jubeljahr der Eidgenossenschaft, eine Stunde des Schwures, einen Bundesabend. Der Bundesbrief als Mittelpunkt solcher Feiern wird in verschiedenen Fassungen geboten (Nr. 29). Einige der von Red. Scheuber zusammengestellten Spieltexte („Der Bund vom Rütti“, Nr. 30, „Walter, der Tellenbub“, Nr. 31, „Die Heimat der alten Eidgenossen“, Nr. 33) fussen auf dem klassischen Freiheitsdrama Schillers, das Winkelried-Spiel auf einer neuen Dichtung Hermann Ferd. Schells. Für die Sprechchöre in Mundart und Schriftsprache hat der Herausgeber neben Eigenem Gedichte von Schweizern bearbeitet (Ernst Zahn, Karl Sax, Ulrich Dürrenmatt, Jakob Muff, P. Max Blöchliger, Franz Hotz usw.).

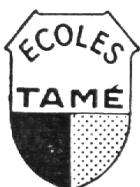
Eine neue, durch gebundene Rede und Musik wirkende Form für „Lebende Bilder“ bietet Nr. 50 („Helden der Heimat“). Zum Einflechten b. verschiedenen Gelegenheiten enthalten die Nr. 49, 51—55 willkommenen, vielgestaltigen Stoff (Gedichte in Mundart und Schriftdeutsch, Schlachtgebete, Schwüre, Alpsegen, Artikel zum Verarbeiten, Vortragen und Vorlesen anlässlich der 650-Jahrfeier.). Beigelegt sind der bereits bekannte Sprechchor „Volk der Eidgenossen“, von Scheuber, das Gebetsheft „Betet freie Schweizer, betet“, „Das grosse Gebet des Schweizervolkes“ und ein Katalog für Heimaffeier-Material.

So ist diese Mappe, welche die früher erschienene „Jugend im Chor“ wertvoll ergänzt, ein vielseitiger Helfer bei patriotischen Veranstaltungen; sie wird sicher dazu beitragen, die oft ideen- und stillosen Feiern durch gehaltvolle, packende zu ersetzen. Manches in der Mappe lässt sich fruchtbar im Unterricht verwerten. Sie sei daher der Lehrerschaft, der Geistlichkeit und allen Vereinsleitern angelegentlichst empfohlen.

H. D.

Stellenvermittlung

Angesichts der drückenden Stellenlosigkeit mancher Lehrpersonen stellt die Redaktion künftig die „Schweizer Schule“ unter dem obigen Titel für Nachfrage und Angebot zur Verfügung. Katholische Lehrpersonen mögen bei ihrer Nachfrage



Fortwährend Kurse für
Sprach-Sekretäre (innen) — Stenodactylo —
Korrespondenten (innen)
Handels-Diplome in 3, 4 und 6 Monaten
Staatsstellen in 3 Monaten
Jede Klasse besteht nur aus 5 Schülern.
Ecole Tamé Neuchâtel 45 und Luzern 45.

der Redaktion (d. h. dem Hauptschriftleiter Dr. H. Dommann, Hirschmattstr. 44, Luzern) brieflich die nötigen Angaben für eine bezügliche Notiz zustellen (Name und Adresse, Alter, Zivilstand, Bildungsgang, bisherige Lehrtätigkeit, Wünsche betr. neue Stelle). Anderseits bitten wir lokale Schulbehörden, private Schulleitungen usw., uns offene Stellen zu melden und uns die nötigen Unterlagen für eine „Angebot“-Notiz zu geben. Wir werden Offerten von beiden Seiten weiterleiten resp. Anfragenden die betr. Adressen bekanntgeben (Beilage des Rückportos!).

1. Nachfrage: St. gallisch-patentierter Sekundarlehrer, sprachlich-historischer Richtung, 28 Jahre alt, ledig, sucht Stelle oder Stellvertretung. Längere Praxis an öffentlichen und privaten Schulen. Sprachstudien im Ausland.

Mitteilungen

Anmeldung für Rütlifahrten

Mit Rücksicht auf die Transportmöglichkeiten auf dem Vierwaldstättersee und die Platzverhältnisse auf dem Rütti müssen sämtliche Schulreisen nach dem Vierwaldstättersee und dem Rütti anlässlich der 650-Jahrfeier der Eidgenossenschaft unbedingt bei der Abgangsstation wie folgt angemeldet werden:

Für Schulreisen mit fahrplanmässigen Zügen und Schiffskursen: 3 Tage voraus. Für Reisen mit Extra-Zügen und Extraschiffen: 5 Tage voraus.

Redaktionelles

Auf unsern Aufruf für Beiträge zu dieser Sondernummer ist uns so viel Stoff zur Verfügung gestellt worden, dass wir ihn auf zwei Hefte verteilen müssen. Wir danken allen Mitarbeitern bestens und bitten die verehrten Leser — besonders die Werbechefs und Sektionsleiter — **die beiden Sondernummern zur persönlichen Werbung für die zweite Hälfte des Jahrgangs (Halbjahresabonnement Fr. 5.—) eifrig zu benützen.**

Hefte für Probesendungen (besser: persönliche Ueberreichung) können gratis beim Verlag Otto Walter A.-G. bezogen werden.

Berücksichtigt
die Inserenten der „Schweizer Schule“